

Freitagsgebet als Lehrer

Beitrag von „RosaLaune“ vom 17. Juni 2025 18:44

Zitat von Schmidt

Dann mach das, wenn du auf der "sicheren" Seite sein willst. Dass du in der Moschee sein "musst" ist kein Müssen im rechtlichen Sinne, für das du freigestellt werden müsstest.

Jedenfalls für Angestellte kommt aber auch § 616 BGB in Frage. Die Möglichkeit besteht also durchaus, für das Gebet freigestellt zu werden. Für das Freitagsgebet ergibt sich allerdings durch die Länge und den Moscheebesuch eine recht große Abwesenheitszeit.